
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-2-417
Az.: 023.50-2.1

Berichterstatter:
Benker, Stefan

ausgegeben am: 26.04.2022

Baugesellschaft Kenzingen mbH Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

05.05.2022

Beschlussantrag:

Frau Simone Egger rückt für Herrn Samuel Schemel in den Verwaltungsrat der Baugesellschaft Kenzingen mbH nach.

Begründung:

Auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler / BVK wurde Herr Samuel Schemel in der Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2019 in den Verwaltungsrat der Baugesellschaft Kenzingen mbH („Baugesellschaft“) gewählt. Herr Schemel scheidet im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten aus dem Verwaltungsrat aus. Seitens der Fraktion der Freien Wähler / BVK wird Frau Simone Egger als Nachfolgerin vorgeschlagen. Der entsprechende Antrag liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Baugesellschaft vom 16. Dezember 2004 besteht der Verwaltungsrat aus dem Bürgermeister der Stadt Kenzingen und neun weiteren Mitgliedern. Die Amtsdauer des Verwaltungsrats ist dabei identisch mit der des Gemeinderats. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden aufgrund von Wahlvorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gewählt. Hierbei setzt der Gesellschaftsvertrag gemäß § 7 Abs. 2 auf eine Einigung. Kommt keine Einigung zustande, so erhält zunächst jede Fraktion einen Sitz. Die noch verbleibenden Sitze werden nach dem Wahlsystem „Hare-Niemayer“ gewählt. Die zu wählenden Mitglieder müssen nicht dem Gemeinderat angehören. Eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat ist nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags zulässig.

Unter Berücksichtigung des Auszählungsergebnisses der Kommunalwahl 2019 nach Sainte-Laguë/Schepers entfallen jeweils zwei Sitze auf die Fraktion der CDU, der FW/BVK und der ABL. Die SPD, die FDP sowie MIK sind mit jeweils einem Sitz vertreten.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Da gemäß § 18 Abs. 3 GemO die Vorschriften zur Befangenheit nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gelten, haben auch aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagene Kandidaten Stimmrecht. Die Wahl persönlicher Stellvertreter ist gemäß Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kenzingen, 20. April 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Stefan Benker
Fachbereich 2